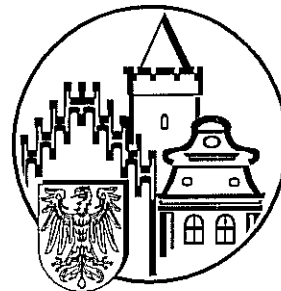


# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

- a) Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
Amtdirektorinnen und Amtdirektoren  
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
b) Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Per E-Mail

└

┘

## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0

Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)

Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2013-April-09

Aktenzeichen: 602-03

Auskunft erteilt: Jens Graf

## **Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalplanung oder Flächennutzungsplanung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Steuerung der Ansiedlung von im Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich privilegierten Windkraftanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) durch die in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB angelegte Ausschlusswirkung wirksamer Konzentrationszonen in Regionalplänen hat in der Vergangenheit zahlreiche Konflikte aufgeworfen. Hinzu kommt, dass mehrere Regionalpläne vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt wurden.

Die Kreisarbeitsgemeinschaft des Landkreises Oder-Spree hat den Städte- und Gemeindebund Brandenburg gebeten, sich dafür einzusetzen, dass im Land Brandenburg künftig die Steuerung durch Ausweisung von Konzentrationszonen ausschließlich auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erfolgen sollte. Durch die Regionalplanung sollte dies nicht mehr erfolgen. Die meisten Gemeinden seien von der Mitwirkung in den Regionalversammlungen ausgeschlossen, da ihre Hauptverwaltungsbeamten keine geborenen Mitglieder seien und auch nicht in die Versammlungen gewählt werden könnten. Ihre Belange würden daher unzureichend berücksichtigt. Die Gemeinden könnten zudem grundsätzlich selbst schneller und sachgerechter planen. Vor dem Hintergrund der großflächigen Gemeindestrukturen sei auch kein überörtliches Planerfordernis gegeben. Viele Gemeinden würden ohnehin eigenständig planen.

Der Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft Oder-Spree hätte zur Konsequenz, dass grundsätzlich jede Gemeinde, in der Windkraftanlagen nicht aus fachrechtlichen Gründen ausgeschlossen sind, in ihrem Flächennutzungsplan Konzentrationszonen ausweisen müsste, wenn die Ansiedlung von Windkraftanlagen städtebaulich gesteuert werden soll. Sie wäre damit aber nicht befugt, Windkraftanlagen generell auszuschließen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts lässt sich der Ausschluss von Windkraftanlagen auf Teile des Plangebiets nach der Wertung des Gesetzgebers nämlich nur dann rechtfertigen, wenn der Plan sicherstellt, dass sich die betroffenen Vorhaben an anderer Stelle gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen. Dem Plan muss daher – so das Gericht - ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept

zugrunde liegen, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht wird. Dagegen sei es einer Gemeinde verwehrt, „den Flächennutzungsplan als Mittel zu benutzen, das ihr dazu dient, unter dem Deckmantel der Steuerung Windkraftanlagen in Wahrheit zu verhindern“. Mit einer bloßen „Feigenblatt“-Planung, die auf eine verkappte Verhinderungsplanung hinausläuft, dürfe sie es nicht bewenden lassen. Vielmehr muss sie der Privilegierungsentscheidung des Gesetzgebers Rechnung tragen und für die Windenergienutzung in substanzieller Weise Raum schaffen.

Gegenüber einem Regionalplan hätte eine Steuerung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung den Vorteil, dass die einheitlichen städtebaulichen Kriterien nicht für eine Region, sondern nur für ein Gemeindegebiet festgelegt werden müssen. Dies hat den Vorteil, dass örtliche Verhältnisse besser berücksichtigt werden könnten. Städtebauliche Steuerungskriterien könnten kleinräumiger entwickelt werden.

Für die Meinungsbildung im Verband bitten wir Sie daher um Mitteilung, ob Sie eine solche Initiative unterstützen würden. Zur Erleichterung Ihrer Antwort haben wir einen Rückmeldebogen beigelegt. Bei entsprechenden Rückmeldungen würden wir gegenüber dem Land Brandenburg initiativ werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher', written in a cursive style.

Böttcher